

Pressemitteilung

23.05.2023

Entlastungspaket für Privathaushalte für Heizöl, Holzpellets, Holzhackschnitzel oder Flüssiggas - Antragsstellung seit kurzem möglich

2022 sind die Energiepreise stark gestiegen. Davon betroffen waren zeitweise auch die Verbraucherpreise bei nicht leitungsgebundenen Energieträgern wie Heizöl, Holzpellets, Holzhackschnitzel oder Flüssiggas. Der Bund hat daraufhin im Dezember 2022 einen Härtefallfonds für Privathaushalte angekündigt, die für diese Energieträger im Entlastungszeitraum 1. Januar 2022 bis 1. Dezember 2022 mehr als doppelt so viel im Vergleich zu den Referenzpreisen im Jahr 2021 gezahlt haben.

Jetzt können **bis zum 20. Oktober 2023** Anträge für das Entlastungspaket gestellt werden:

Wo kann der Antrag gestellt werden?

Der Antrag kann **nur Online** mithilfe des ELSTER-Zertifikats gestellt werden. Auf der Internetseite des StMAS findet man unter

https://www.stmas.bayern.de/energiekrise/index.php den Link zur Antragsplattform sowie detaillierte Informationen zu den Härtefallhilfen. Mit einem Beispielrechner kann vor Antragstellung unverbindlich berechnet werden, ob eine Antragstellung Aussicht auf Erfolg hat.

Wer ist für die Bewilligung der Anträge zuständig?

In Bayern wurde die KPMG Law Rechtsanwaltsgesellschaft mbH mit dem Vollzug der Härtefallhilfen als Bewilligungsstelle beliehen. Diese entscheidet über den gestellten Antrag.

Wieviel Geld steht insgesamt zur Verfügung?

Insgesamt stehen bis zu 1,8 Mrd. Euro für die Härtefallhilfen zur Verfügung. Sofern diese ausgeschöpft sind, können keine Härtefallhilfen mehr bewilligt und ausgezahlt werden.



Wo kann ich Fragen stellen?

Für Fragen steht eine Hotline der KPMG zur Verfügung. Die Hotline ist Montag bis Freitag von 8 bis 18 Uhr (außer an bayerischen Feiertagen) unter Tel. 089/5997 6061 122 und per E-Mail über de-haertefallhilfe@kpmg-law.com erreichbar. Auf der Internetseite des Staatsministeriums https://www.stmas.bayern.de/energiekrise/index.php sind unter FAQs auch die wichtigsten Fragen mit Antworten aufgelistet.